

## **Für die Freiheit der Wissenschaft: Kooperationsverträge zwischen Gewerkschaften und Hochschulen**

---

*Hans Preiss, Jahrgang 1927, ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Industriegewerkschaft Metall. Er ist zuständig für die Bereiche Bildungswesen/Bildungspolitik und Berufliche Bildung.*

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Gewerkschaften gewinnt ihre Aktualität aus folgenden objektiven Voraussetzungen: der wachsenden Bedeutung der Wissenschaft für alle Arbeitnehmer und der Vermehrung der wissenschaftlich qualifizierten Arbeitnehmer.

Die Umwälzung der Produktionstechnik in vielen Bereichen wirft unter den gegebenen Bedingungen Probleme auf, die sich unmittelbar auf die Einkommen sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten beziehen. Die unveränderte Arbeitslosigkeit von durchschnittlich einer Million Arbeitnehmern in

der Bundesrepublik Deutschland ist mitbedingt durch eine Rationalisierungswelle, bei der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung einseitig im Interesse der Gewinnerzielung angewendet werden.

Die Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre hat das Personal der Hochschulen und die Zahl der wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräfte in der Wirtschaft sprunghaft vermehrt. Trotz der gemeinsamen Interessen aller abhängig Beschäftigten wird zwischen den akademisch ausgebildeten Fachkräften und der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer eine scharfe Trennung aufrechterhalten. Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im ausschließlichen Interesse der Unternehmer verstärkt diese Trennung durch die Dequalifikation vieler Arbeitsplätze im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen. Gleichzeitig sehen sich jedoch beide Gruppen ähnlichen Problemen gegenübergestellt. So ist z. B. wachsende Unsicherheit durch Zeitverträge nicht nur ein Problem der Automobilarbeiter, sondern auch vieler Arbeitnehmer an den Hochschulen.

Der zunehmende Einfluß der Wissenschaft auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer insgesamt und die Interessen der Arbeitnehmer im Bereich der Wissenschaft selbst machen es notwendig, den Beziehungen zwischen Hochschulen und Gewerkschaften verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Unternehmervverbände pflegen ihre Beziehungen zur Wissenschaft auf vielfältige Weise und bauen sie weiter aus. Bisher ist es nicht gelungen, diesem Einfluß ein Gegengewicht zu schaffen. Eine gleichwertige Präsenz der Tarifparteien an den Hochschulen ist jedoch für den Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre unentbehrlich. Sie verhindert, daß die Hochschulen einseitig dem Interesse der Unternehmer dienstbar gemacht werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Gewerkschaften kann auf mehreren Ebenen und auf den verschiedensten Wegen erfolgen. Förmliche Kooperationsverträge sind eine vorbereitende Maßnahme, die günstige Voraussetzungen für die konkrete Zusammenarbeit schaffen kann. Im Regelfall wird sich ein Vertrag auf der Ebene der DGB-Landesbezirke anbieten. Im Falle des Kooperationsvertrages zwischen dem Vorstand der IG Metall und der Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist der besondere Umstand zu berücksichtigen, daß das Bildungszentrum Sprockhövel sich in unmittelbarer Nähe zur Ruhr-Universität Bochum befindet. Die Planung des IG-Metall-Bildungszentrums Sprockhövel als Schule der Erwachsenenbildung, dem neben der Bildungsarbeit auch Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung zufallen, sowie die Teilnahme der RUB an der Erwachsenenbildung als Verfassungsauftrag (Art. 3, Abs. 4) haben hier besondere Voraussetzungen geschaffen, so daß die mit der „Vereinbarung über Zusammenarbeit“ vom 9. Juli 1975 eingeleitete Verfahrensweise nicht ohne weiteres verallgemeinert werden kann.

Als erste gemeinsame Veranstaltung wurde am 3. November 1976 eine Vorlesungsreihe zum Thema „Humanisierung der Arbeitswelt - Anspruch und Praxis“

eröffnet, in deren Folge Wissenschaftler und Gewerkschafter zu Wort kommen. Weiterhin ist eine Tagung zu einem Thema aus dem Arbeits- und Sozialrecht vorgesehen. Es gibt zwar noch keinen festen Etat, trotzdem laufen bereits einige Forschungsvorhaben im Bereich

- der beruflichen Bildung,
- der menschengerechten Arbeitsgestaltung,
- des Sozial- und Arbeitsrechtes und
- der Auswirkungen veränderter Technostrukturen.

Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß die IG Metall mit diesem Vertrag keineswegs die Absicht verfolgt, als Auftraggeber in einen Wettlauf mit der Wirtschaft einzutreten. Auch wäre niemandem gedient, sollte durch solche Verträge ein „Klima tendenziellen Beteuerns und Bekennens“<sup>1</sup> erzeugt werden. Die Sorge, daß die „Unbefangenheit durch vertragliche Bindungen gegenüber einer Gruppe in eine Voreingenommenheit verkehrt“ werde<sup>2</sup>, scheint allein schon deshalb gegenstandslos, weil es diese „Unbefangenheit“ der Wissenschaft nicht gibt und - geschichtlich gesehen - nie gegeben hat. Eine Unschuld aber, die man nicht hat, kann man auch nicht verlieren.

Den Gewerkschaften, die sich um regelmäßige Kontakte zu den Hochschulen bemühen, ist vorgehalten worden, „daß über die Behandlung eines Patienten nicht ein demokratisch gewähltes Gremium, sondern der fachlich geschulte Arzt entscheiden müsse“<sup>3</sup>. An die Adresse des DGB und der IG Metall wurde der freundliche Hinweis gegeben, man sollte auch darauf schauen, welche politischen Kräfte in den Universitäten unter anderem für die „gewerkschaftliche Orientierung“ durch globale Verträge mit dem DGB eintreten<sup>4</sup>. Solche Belehrungen haben die Gewerkschaften nicht nötig. Wenn konservative Kritiker der Kooperationsverträge meinen, den Griff in die Mottenkiste antidemokratischer Argumente tun zu müssen, dann zeigt das an, wie schwer es den Verteidigern der „Freiheit der Wissenschaft“ fällt, ihre goldenen Fesseln zu verbergen.

Wer die Realität der „Tendenzwende“ an den Hochschulen kennt, der wird sich nicht leicht das Gespenst einer roten „Tendenzuniversität“ aufreden lassen. Wir können hier nur Prof. Dr. *Paul Kirchhof* zustimmen, der kürzlich schrieb: „Gerade neuartige Einsichten, früher einmal die eines Galilei, widersprechen zunächst allgemeiner Anschauung und Übung und verpflichten den Wissenschaftler, seine Ergeb-

---

1 Paul Kirchhof, Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Verbänden, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 10/76, S. 239.

2 Ebenda, S. 240.

3 Ebenda, S. 239.

4 Bernd Rütters (Konstanz), Auf dem Wege zur Tendenzuniversität. Zu den Gefahren von Kooperationsverträgen mit den Gewerkschaften, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 1976.

nisse trotz und gegen mehrheitliche Zweifel zur Geltung zu bringen."<sup>5</sup> Es verrät ein gebrochenes Verhältnis zur Geschichte, daß dieser Satz nicht für, sondern gegen den bescheidenen Versuch niedergeschrieben wurde, die Kontakte zwischen Hochschulen und Gewerkschaften zu verbessern.

Die deutschen Hochschulen werden sich schwertun, die beschworene „Eigengesetzlichkeit“ der wissenschaftlichen Entscheidungen aus ihrer Geschichte in den letzten hundert Jahren zu beweisen. Die Beispiele für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Gewerkschaften bilden eine historische Raritätensammlung, und es wäre ein frommer Selbstbetrug, aus diesen seltenen Veranstaltungen eine Ahnenreihe der Kooperationsverträge konstruieren zu wollen. Erwähnt seien hier die Lehrgänge für Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster 1920 und das „Freigewerkschaftliche Seminar für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ an der Universität Köln 1919. Die einzige Institution dieser Zeit, die von Dauer war, ist die „Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“. Doch gerade diese Gründung, vereinbart 1921 zwischen dem Land Preußen und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, ist am wenigsten als Alibi der deutschen Hochschulen geeignet. Um diese Einrichtung Wirklichkeit werden zu lassen, bedurfte es eines geradezu leidenschaftlichen Verlangens einzelner Gewerkschaftsfunktionäre nach „akademischer“ Bildung und einer inflationsgeschädigten Universität, die sich durch das Eintreten vieler ihrer Lehrer und Studenten für die Putschisten um *Kapp* und *Lüttwitz* schwer kompromittiert hatte. In dieser Lage kam die Wissenschaft den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften auf halbem Wege, und man darf sagen: halbherzig, entgegen.

Die Gelegenheiten aufzuzählen, wo sich die deutschen Hochschulen als Preisfechter der Unternehmer betätigt haben, ihre Rolle in solchen Entscheidungssituationen wie 1918 und 1933 zu beleuchten, ist hier nicht Platz. Wenn die Gewerkschaften dennoch die Hand bieten zu einer partnerschaftlichen Kooperation, dann ist kein Machtanspruch im Spiel, sondern der Wunsch, die Interessen der Arbeitnehmer in der Wissenschaft berücksichtigt zu sehen und die Ergebnisse der Wissenschaft im Kampf um die Interessendurchsetzung der Arbeitnehmer besser berücksichtigen zu können.

Wissenschaftler und Studenten, die den Arbeitnehmern und ihren Organisationen nahestehen, haben sich mit besonderer Energie für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Hochschulen und Gewerkschaften eingesetzt. Dies wird niemanden erstaunen, es wird dieser Umstand auch kein Anlaß zur Besorgnis sein können, am wenigsten für den, der es einem Galilei von heute erspart wissen will, sich vor den Inquisitoren von heute beugen zu müssen. Denn wer kämpft heute ei-

---

<sup>5</sup> Kirchhof, Kooperationsvereinbarungen, S. 239.

gentlich gegen den „Widerspruch zunächst allgemeiner Anschauung und Übung“ an - wie Paul Kirchof den schweren Stand seines Galilei umschreibt? Das sind noch immer die Hochschullehrer, Assistenten und Studenten, die der Arbeiterbewegung verbunden sind und es ablehnen, das theoretische und wissenschaftliche Erbe dieser Bewegung einer antisozialistischen Stimmungsmache preiszugeben.

Wenn es zutrifft, daß die Kooperationsverträge auf der Seite der Hochschulen dazu beitragen, die fortschrittlichen Kräfte in ihrem Abwehrkampf gegen den wachsenden Druck von rechts zu ermutigen, dann wird die Freiheit der Wissenschaft nicht Schaden leiden, sondern nur gewinnen. Es scheint gegenwärtig notwendig, diese Freiheit vor allem gegen ihre „Beschützer“ in Schutz zu nehmen.